



MARKTGEMEINDE STRADEN

Referat III - Bauamt und Raumordnung

Angeschlagen am: 15.05.2026

Abgenommen am: 10.06.2026



Zahl: B-2019-1021-00053 - 131-9/SCH-8/2014-5

Straden, am 15.05.2026

Gegenstand: Tanja Vollstuber-Eibel, Schwabau 8, 8345 Straden
Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit Eingabe vom 30.04.2026 hat Tanja Vollstuber-Eibel, Schwabau 8, 8345 Straden gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, Landesgesetzblatt Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung (LGBl. Nr. 20/2026), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 38/9 aus EZ 66232/00111 der KG 66232 Schwabau, **angesucht.**

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 und 25 aus dem Stmk. BauG in Verbindung mit den §§ 39 bis 44 aus dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, Bundesgesetzblatt Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung (BGBl. I Nr. 82/2025), **die Verhandlung** und der Ortsaugenschein

für Mittwoch, den 10.06.2026

**mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
in Schwabau 8, 8345 Straden**

um 10:00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI Anton Edler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 bis 17 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Information: Nach Durchführung des Ortsaugenscheines wird die Verhandlungsschrift (Protokoll) zur Bauverhandlung im Gemeindeamt der Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden verfasst.